

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: 34 (2007)
Heft: 4

Rubrik: Auslandschweizer-Organisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auslandschweizer Wahlmanifest

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) vertritt die Interessen unserer im Ausland lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Schweiz. Sie unterbreitet deshalb den politischen Parteien und Akteuren im Hinblick auf die Wahlen 2007 einen Katalog von Anliegen und Wünschen für die nächste Legislaturperiode. Dieses Wahlmanifest wurde vom Auslandschweizererrat an der Aprilsitzung 2006 verabschiedet.

Politik

- Vermehrter Einbezug der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in die politische Debatte, insbesondere während der Meinungsbildungsphase, vor allem im Rahmen der internationalen Sektionen der politischen Parteien sowie über das Internet.
- Förderung von Kandidaturen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei Wahlen in die eidgenössischen Räte.
- Stärkerer Einbezug der Instrumente der Interessenvertretung der Fünften Schweiz ins Gesetzgebungsverfahren.
- Möglichst rasche Einführung der elektronischen Stimmabgabe; Einbezug der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei weiteren Pilotversuchen.
- Erleichterung der Ausübung der politischen Rechte vom Ausland her, insbesondere durch die Zentralisierung der Auslandschweizer-Stimmregister auf kantonaler Ebene und durch die Aufhebung der Verpflichtung, die Eintragung ins Stimmregister alle vier Jahre zu erneuern.
- Gewährleistung einer angemessenen Information der Auslandschweizerinnen und

Auslandschweizer, insbesondere durch die Weiterentwicklung von swissinfo/SRI und den Ausbau der «Schweizer Revue» (Steigerung von Umfang und Frequenz).

Mobilität

- Beibehaltung, Entwicklung und Umsetzung des Abkommens über den freien Personenverkehr mit den EU-Staaten und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Staaten, die der EU beitreten.
- Gewährleistung einer angemessenen Betreuung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer durch die Schweizer Vertretungen im Ausland, indem das Netz der Konsulate erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut wird und qualitativ hoch stehende Dienstleistungen sichergestellt werden.
- Förderung und Aufwertung der beruflichen Mobilität, etwa im Rahmen von Austauschprogrammen; Anerkennung des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Nutzens der Mobilität für unser Land.
- Erleichterung der Mobilität durch den Abschluss von internationalen Übereinkommen, insbesondere in den Bereichen soziale Sicherheit (z. B. mit Australien und Neuseeland), Doppelbesteuerung und Anerkennung von Diplomen.
- Tatsächliche Umsetzung der Abkommen, die den Status der Grenzgängerinnen und Grenzgänger regeln (z. B. Behebung von Problemen im Bereich Arbeitslosenversicherung im Verhältnis zu Italien).

Ausbildung

- Beibehaltung und Ausbau des bestehenden Netzes der Schweizer Schulen im Ausland, um jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eine Ausbildung nach schwei-



Auf dem Dach des Bundeshauses.

- zerischen Standards zu ermöglichen, so dass sie ihre Ausbildung problemlos in der Schweiz fortsetzen können.
- Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen, die nicht zu den Schweizer Schulen im Ausland zählen, aber sich ebenfalls um die Ausbildung von jungen Schweizerinnen und Schweizern kümmern, sowie Unterstützung dieser Institutionen.
- Gewährleistung der Stipendierung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die zu Ausbildungszwecken in die Schweiz kommen.
- Ausbau der Anerkennung von ausländischen Diplomen in der Schweiz und umgekehrt.

Internationale Präsenz der Schweiz

- Ausbau der internationalen Präsenz und Pflege des Images der Schweiz im Ausland, unter anderem durch die Entwicklung des Netzwerks von diplomatischen und konsularischen Vertretungen.
- Systematische Zusammenarbeit mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und ihren Institutionen, welchen in Bezug auf die internationale Präsenz der Schweiz eine Antennen- und Multiplikatorfunktion zukommt.
- Weiter gehende Zusammenarbeit und Koordination zwi-

schenden den verschiedenen Akteuren der schweizerischen Landeswerbung.

- Systematischere Berücksichtigung der internationalen Konsequenzen nationaler Entscheidungen sowie der Auswirkungen von Stellungnahmen auf die Wahrnehmung und das Image unseres Landes.
- Sensibilisierung der Schweizer Bevölkerung für den Wettbewerb auf globaler Ebene und Förderung der Wettbewerbsorientierung in der Schweiz.
- Nutzung der Infrastrukturen und des Netzwerks der Schweizer Schulen im Ausland als Plattformen für die internationale Präsenz der Schweiz; Gründung neuer Schweizer Schulen in Ländern wie China, Indien und Russland.

Pflege des Kontakts mit dem Heimatland

- Förderung und Unterstützung von Programmen, die dem Dialog zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und ihrem Heimatland sowie mit den in der Schweiz wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern dienen (z. B. Ferienlager für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer).
- Verbesserung der Rechtsstellung der vom Bund anerkannten Institutionen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Einklang mit Art.

40 BV, insbesondere Ersatz der Verordnung über die finanzielle Unterstützung von Auslandsschweizer Institutionen (die bis 31. Dezember 2007 befristet ist) durch ein Bundesgesetz.

Politischer Einsatz für die Auslandsschweizer

Gleich drei politische Vorstösse zu Gunsten der Auslandsschweizer stammen von Mitgliedern der SP-Fraktion und stehen im Parlament zur Behandlung an.

SP-Nationalrat Mario Fehr fordert vom Bundesrat, die verfassungsmässigen bzw. gesetzlichen Voraussetzungen für eine direkte Vertretung der Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer in den eidgenössischen Räten zu schaffen. Seine Begründung für das Anliegen: Ende 2006 hatten sich 111 249 Landsleute im Ausland für die Ausübung ihrer politischen Rechte in der Schweiz registrieren lassen. Sie sind eine sehr wichtige Stimme und sollten in der politischen Debatte in der Schweiz ein verstärktes Gewicht bekommen. In mehreren Staaten haben die im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger eine separate Vertretung im Parlament. So können beispielsweise die Auslandportugiesen auf dem Korrespondenzweg vier Deputierte wählen. In Italien sitzen sechs von den Auslandsitalienern gewählte Vertreter im Senat und zwölf im Ständerat und eine Abordnung von beispielsweise sechs zusätzlichen Vertreterinnen und Vertretern im Nationalrat würden es nach Mario Fehr ermöglichen, die Sichtweisen und die Interessen der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer direkter und besser in den politischen Prozess mit einzubeziehen.

Weiter fordert Fehr den Bundesrat auf, sich bei den Kanto-

DIE POSITION DER ASO

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer verfügen über ein im internationalen Vergleich hohes Mass an politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die schweizerische Diaspora wird jedoch in ihrer Bedeutung für die Schweiz im Inland nach wie vor ungenügend wahrgenommen. Eine Verstärkung des Dispositivs zu Wahrung der Präsenz und der spezifischen Anliegen der Fünften Schweiz drängt sich daher auf.

Die ASO ist bisher konsequent der Leitidee gefolgt, die Stellung der Auslandsschweizer möglichst weit gehend jener der Inlandschweizer anzugleichen. In allen relevanten Bereichen hat sie sich stets für Gleichstellung und Gleichbehandlung bzw. gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Marginalisierung der Expatriierten eingesetzt. Unter diesem Aspekt gilt es Vorschläge kritisch zu würdigen, die auf die Relativierung der individuellen politischen Mitbestimmung zu Gunsten der Institutionalisierung einer kollektiven Sonderstellung zielen. Weiter ist der Frage der Systemkonformität im Kontext der verfassungsmässigen Ordnung der Schweiz gebührend Rechnung zu tragen. Politische Klugheit gebietet schliesslich, die Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung, den Expatriierten Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte einzuräumen, sorgsam abzuschätzen.

nen dafür einzusetzen, dass die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer bei den Ständeratswahlen in allen Kantonen wahlberechtigt sind. Das ist bis heute in den meisten Kantonen nicht der Fall, da Ständeratswahlen kantonale Wahlen sind und die Schweizer im Ausland davon ausgeschlossen sind.

Der Genfer Carlo Sommaruga schlägt vor, die Verfassung und alle erforderlichen Gesetztexte so anzupassen, dass die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer zunächst im Ständerat, später aber auch im Nationalrat vertreten sein können. Dies soll anhand von Wahlmodalitäten geschehen, die möglichst optimal auf unsere politischen Institutionen abgestimmt sind. Zur Diskussion stehen unter anderem «kantonale Wahlen», wobei die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland als 27. Kanton betrachtet werden, oder die Wahl von Repräsentanten durch ein Wahlkollegium.

Der abtretende Nationalrat Remo Gysin – er ist auch Vorstandsmitglied der Auslandsschweizer-Organisation –

möchte, dass sich der Bundesrat dafür einsetzt, dass das Stimm- und Wahlverhalten der Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer statistisch erfasst und ausgewiesen wird. Bis heute erheben lediglich die fünf Kantone Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Genf, Luzern und Waadt, wie die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland wählen und abstimmen.

Parlamentarische Gruppe Auslandsschweizer

Die Auslandsschweizer Gemeinschaft wächst kontinuierlich. Die 645 000 Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Ausland entsprechen der Bevölkerung des drittgrössten Kantons der Schweiz – nach Zürich und Bern und vor dem Kanton Waadt.

Noch rascher als der Gesamtbestand wächst die Zahl der registrierten Stimmberechtigten im Ausland. Waren es vor einem Jahr 105 000 gewesen, so sind es nun bereits über 111 000 Landsleute,

die sich zur Ausübung ihrer politischen Rechte in der Schweiz angemeldet haben. Als das briefliche Stimm- und Wahlrecht für Auslandsschweizer vor 15 Jahren eingeführt wurde, ging man noch von 20–25 000 potenziellen Stimmdenden im Ausland aus.

Den politischen Akteuren in der Schweiz ist dies zunehmend bewusst. Und sie interessieren sich immer mehr für die Situation und die Bedürfnisse der mobilen Schweizerinnen und Schweizer. Ausdruck dieser politischen «prise de conscience» in Bezug auf die Bedeutung der Landsleute im Ausland ist die vor zwei Jahren gegründete Parlamentarische Gruppe «Auslandsschweizer». Der Zusammenschluss vereinigt über 80 Mitglieder von National- und Ständerat. Das ist ein Drittel der Bundesversammlung. Alle haben durch ihren Beitritt ein spezifisches Interesse für die Belange der Fünften Schweiz bekundet.

Dieses Interesse für die Fünfte Schweiz äussert sich in einer Reihe von parlamentarischen Vorstössen in den letzten Jahren:

Schweizerschulen im Ausland: Der Genfer SVP-Nationalrat André Reymond, Mitglied des Auslandsschweizerates, hat zusammen mit nicht weniger als 45 Mitunterzeichnern eine Interpellation eingereicht, in der er vom Bundesrat Auskunft verlangt über die Bedeutung der Schweizerschulen im Ausland für die Wahrnehmung der Schweiz sowie über die Unterstützung, welche der Bund leisten kann bei allfälligen Neugründungen in aufstrebenden Ländern wie China, Indien und Russland. In seiner Antwort erklärt der Bundesrat, die bestehenden Schweizerschulen im Ausland erfreuten sich eines ausgezeichneten Ansehens und eines hohen Bekanntheitsgrades und sie verschüfen der Schweiz ein weit verzweigtes, auf Dauer



angelegtes internationales Beziehungsnetz. Der Bund könne Bestrebungen zur Gründung neuer Schulen ermunternd und beratend begleiten; die Initiative müsse aber von den Auslandschweizern selbst ausgehen.

Doppelbürgerabkommen

Schweiz-Deutschland: Aufgrund von Diskussionen im ASO-Vorstand und am letztjährigen Auslandschweizer-Kongress in Basel hat sich Nationalrat Remo Gysin (SP/BS) mit einer parlamentarischen Anfrage erkundigt, wann die Landesregierung das vor mehreren Jahren bereits unterzeichnete Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Wehrpflicht der Doppelbürger zu ratifizieren gedenke. Dies hat den Bundesrat offensichtlich aus dem Busch geklopft. Er antwortete, der Vertrag werde dem Parlament in Bälde zur Genehmigung unterbreitet. In der Herbst- bzw. Wintersession dieses Jahres sollten sich die eidgenössischen Räte mit der Vorlage befassen können.

Krankenversicherung für Auslandsbürger:

Der Waadtländer FDP-Nationalrat Yves Guisan, Mitglied des Auslandschweizerrats, und 47 Mitunterzeichner

verlangen in einer Motion die Überprüfung der Berechnungsart für Krankenkassenprämien bei Schweizern im EU-Raum sowie das Wahlrecht bezüglich Behandlungsort.

Grenzgänger und Arbeitslosenversicherung: Ständerat Filippo Lombardi, auch er Mitglied des ASR, hat eine Interpellation zur Problematik der Diskriminierung schweizerischer Grenzgänger in Italien im Bereich Arbeitslosenversicherung eingereicht. Darin wird die Landesregierung gedrängt, bei der italienischen Regierung oder bei den zuständigen Stellen der Europäischen Union vorstellig zu werden, damit arbeitslos gewordene Schweizer Grenzgänger gleich behandelt werden wie italienische Arbeitslose. So verlangt es das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU.

E-Voting: Im Anschluss an eine Veranstaltung der Parlamentarischen Gruppe hat SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, Basel-Landschaft, eine Motion eingereicht, mit der sie die rasche Einführung des E-Voting und der Beteiligung der Auslandschweizer an weiteren Pilotversuchen verlangt. Parallel dazu interveniert die

ASO bei den Kantonen, um sie zu einer baldigen Einführung des elektronischen Stimmverfahrens zu drängen.

Der Bundesrat erinnert in seiner Antwort daran, dass die flächendeckende Einführung des E-Voting in den 2700 Gemeinden sehr aufwändig und zeitraubend sei und in den meisten Fällen referendumspflichtige kantonale Rechtsänderungen zur Folge haben werde. Die Einführung des E-Voting müsse behutsam angepackt, und ein Zeitpunkt für die Einführung könne nicht versprochen werden. Deshalb beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion von Susanne Leutenegger Oberholzer.

Dasselbe Thema war auch schon in der Fragestunde des Nationalrats thematisiert worden: Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz hatte erklärt, bis zur flächendeckenden Einführung des E-Voting – Abstimmungen, Wahlen, Unterzeichnung von Initiativen und Referenden – seien sogar Verfassungsänderungen vonnöten. Priorität habe das elektronische Abstimmen bei Volksabstimmungen. Der Ball liege bei den Kantonen; der Bund ermuntere sie. Anlass zu diesen Erklärungen gaben Fragen der Nationalräte Markus Hutter (FDP/ZH) und Yves Guisan (FDP/VD), die auf ein Zeitungsinterview Bezug nahmen, in dem der Leiter der Sektion politische Rechte in der Bundeskanzlei die Auffassung vertreten hatte, bis zur Einführung des E-Voting werde es noch 30 Jahre dauern.

Stiftung für junge Auslandschweizer Winterlager 2007/08

Ob Skifahrer oder Snowboarder, Anfänger oder Fortgeschrittener, in unseren Winterlagern können 8- bis 14-jährige Auslandschweizer-Kinder eine tolle Zeit verbringen!

Winterlager Lantsch / Lenz (GR)

Datum: Donnerstag, 27.12.2007 bis Samstag, 5.1.2008.

Anzahl Teilnehmer: 48

Kosten: CHF 900.- (exkl. Ski- und Snowboardmiete)

Anmeldeschluss: 15.10.2007

Winterlager Flumserberg (SG)

Datum: Samstag, 2.2.

bis Samstag, 9.2.2008

Anzahl Teilnehmer: 24

Kosten: CHF 700.- (exkl. Ski- und Snowboardmiete)

Anmeldeschluss: 15.12.2007

Für das Juskila vom 2. bis 9. Januar 2008 in der Lenk werden 20 Plätze für Auslandschweizer-Kinder ausgelost. Anmeldeformulare für die Teilnahme an der Verlosung ab September unter www.aso.ch

Anmeldung

In berechtigten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Die genauen Angaben zu den Winterlagern und das Anmeldeformular finden Sie ab September 2007 unter www.aso.ch (Rubrik Angebote / Kinder- und Jugendangebote / Entdecke die Schweiz / Ferienlager und Reisen).

AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION

Unsere Dienstleistungen:

- Rechtsdienst
- Jugenddienst
- AJAS Der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

■ KSA Das Komitee für Schweizer Schulen im Ausland

■ SJAS Die Stiftung für junge Auslandschweizer
*Auslandschweizer-Organisation,
 Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern,
 Telefon +41 31 356 61 00,
 Fax +41 31 356 61 01, www.aso.ch*

Inserat

**Finanzanlagen –
made in Switzerland.**

Swiss Life
 Stefan Böni
 Leiter Agentur Auslandschweizer
 Telefon +41 44 925 39 39
 Telefax +41 44 925 39 30
auslandschweizer@swisslife.ch



SwissLife